

Frage nach Sinn und Unsinn: Beförderung auf A13 in NRW in aktueller Situation?

Beitrag von „Super112“ vom 22. November 2022 17:39

Vorlage 18/277

" Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechlicher Vorschriften A Problem Mit dem Gesetz zur Anhebung der Ämter von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen (GV. NRW 2017 S. 414-423) sowie dem Haushaltsbegleitgesetz 2018 (GV. NRW 2018 S. 94-95) wurde durch Ämterhebungen bereits die Besoldungsstruktur im Schulleitungsbereich gestärkt. Durch das Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechlicher Vorschriften (GV. NRW 2021 S. 1071-1098) und das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW 2022 S. 377-388) wurden zusätzliche Stellen im Schulleitungsbereich für kleine Grundschulen und für Haupt- und Realschulen geschaffen. Im Nachgang zu diesen Maßnahmen ist es nunmehr Ziel der Landesregierung, zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtes auch die Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzuheben und bis zum Jahr 2026 in fünf Schritten in die Besoldungsgruppe A 13 zu überführen. Die Landesregierung wird in der Folge mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie auf die Besoldung der Fachleitungen prüfen."

<https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente...ebesoldung.html>